



LJV NRW: Jagdhunde bestmöglich ausbilden

Rheinisch Westfälischer Jäger 06/2014

LJV NRW setzt sich für bewährte Ausbildungsmethoden ein

Jagdgebrauchshunde bestmöglich ausbilden

Jetzt, da zu erwarten ist, dass die Diskussion um eine Novellierung des Landesjagdgesetzes in NRW in ihre entscheidende Phase geht, ist es noch einmal notwendig, bei jeder Gelegenheit im Gespräch mit Entscheidungsträgern auf die Tatsache hinzuweisen, dass für uns Jäger der Tierschutz unteilbar ist – tierschutzgerechte Jagdausübung bedarf auch einer tierschutzgerechten und gleichzeitig bestmöglichen Ausbildung unserer Jagdhunde.

Bei der Such-, Drück- und Treibjagd, bei jeder Jagdart auf Schnepfen und Wasserwild sowie bei jeder Nachsuche auf Schalenwild sind brauchbare Jagdhunde zu verwenden – diese Forderung des §30 unseres bewährten nordrheinwestfälischen Landesjagdgesetzes formuliert insbesondere hinsichtlich des Tierschutzes und der Verpflichtung zur Nachsuche von verletztem Wild einen Grundsatz der waidgerechten Jagdausübung, der uns Jägern seit jeher selbstverständlich ist. Wir postulieren es mit den Worten *Jagd ohne Hund ist Schund* zwar weniger formaljuristisch, aber mit dem Bewusstsein, nur so eine tierschutzgerechte Jagdausübung eindeutig sicherzustellen. Allerdings ist dieser altbekannte Leitspruch der Jäger noch zu ergänzen – *Jagd ohne den bestmöglich ausgebildeten Hund ist Schund!*

Ist doch erst die Ausbildung und Prüfung unserer Jagdgebrauchshunde der Schlüssel dazu, ihre jagdliche Veranlagung herauszuarbeiten und festzustellen, ob der Hund im Individualfall den an ihn im Rahmen des Jagdbetriebes gestellten Anforderungen gerecht werden kann. Dies ist für den praktischen Jagdbetrieb mindestens ebenso wichtig wie für die verantwortungsbewusste jagdliche Zucht. Hierzu hat sich ein bewährtes Ausbildungs- und Prüfungswesen entwickelt, das auch die Ausbildung an lebenden Tieren als wesentlichen Punkt beinhaltet. Insbesondere für besonders anspruchsvolle Situationen ist es notwendig, unsere Jagdgebrauchshunde unter bestmöglichen Voraussetzungen für den tierschutzkonformen Jagdeinsatz vorzubereiten.

Zum Beispiel bei der Nachsuche in deckungsreichen Gewässern ist der Hund als „Landtier“ einem für ihn ungewohnten

Terrain ausgesetzt, in dem er ohne Unterstützung durch den Hundeführer selbstständig, zielsicher und zuverlässig arbeiten muss. Dichtes Schilf, niedrige Wassertemperaturen und häufig auch Strömungen sind zusätzliche Herausforderungen, denen Jagdgebrauchshunde bei der Wasserarbeit ausgesetzt sind.

Dazu kommt, dass Wasserwild ein für sie zunächst ungewohntes Fluchtverhalten an den Tag legt, das sich von dem anderer Landtiere deutlich unterscheidet. Zur Jagdgebrauchshundeausbildung und -prüfung kommen in NRW daher nach der *Prof. Müller-Methode* mit Papiermanschetten kurzfristig in ihrer Flugfähigkeit eingeschränkte, wildstämmige und voll ausgewachsene lebende Enten zum Einsatz. Dabei stehen der Ente alle Fluchtmöglichkeiten zur Verfügung, die sie auch bei natürlicher Einschränkung ihrer Flugfähigkeit – etwa in ihrer jährlichen Mauser – an den Tag legt. Bei dieser Ausbildungsmethode lernt der Jagdgebrauchshund bestmöglich, durch gezielte Schlüsselreize und positive Verstärkung, wie er ausschließlich auf der individuellen Duftspur dieser Ente sicher zum Ziel kommt und damit dazu beiträgt, dass ein verletztes Stück Wasserwild im Jagdbetrieb so schnell und sicher wie möglich zur Strecke kommt.

Tierschutz zur Baujagd

Gleiches gilt für die Ausbildung von Jagdgebrauchshunden auf ihre Arbeit vor dem Schuss. Es ist unser Bestreben, die notwendige Jagd möglichst effektiv und mit einem Minimum an Jagddruck (sprich Störung in der Natur) auszuüben. Hier sind Schließanlagen zur Vorbereitung von Jagdgebrauchshunden auf die besonderen Bedingungen der Baujagd notwendig. In diesen, nach den Anforderun-

gen des Tierschutzes konzipierten Ausbildungsanlagen, lernen Jagdgebrauchshunde, schnellstmöglich und *ohne Körperkontakt* Füchse zum Verlassen ihrer unterirdischen Bauanlagen zu bewegen, ohne dass dabei sie selber oder der Fuchs einen Schaden erleiden. Unter kontrollierten, körperkontaktlosen Bedingungen kann so die Eignung des Jagdgebrauchshundes für diese Jagdart festgestellt und der Hund an ihre Herausforderungen herangeführt werden. So muss der Hund zeigen, ob er im engen, verzweigten und dunklen Bausystem sicher und anhaltend arbeitet sowie eigenständig Entscheidungen trifft. Auch dabei geht es darum, Schlüsselreize zu aktivieren und durch positive Verstärkung einen Lernerfolg zu generieren.

Die Tierschutzkonformität dieser Ausbildungsmethoden ist in der Vergangenheit gerichtlich bestätigt worden.

Die Jägerschaft hält bei ihrer Ausübung über gesetzliche Regelungen hinaus strenge und bewährte freiwillige Übereinkünfte mit dem zuständigen Ministerium zuverlässig ein (etwa die *Vereinbarung zur tierschutzgerechten Ausbildung und Prüfung von Jagdhunden zur Wasserjagd*).

Es besteht daher keine Notwendigkeit, daran etwas zu ändern. Daher hat der Landesjagdverband zusammen mit dem Jagdgebrauchshundverband und der Jagdkynologischen Landesvereinigung in NRW die Notwendigkeit sowie Inhalte und Hintergründe dieser Ausbildungsmethoden den zuständigen Vertretern der Landespolitik detailliert in Theorie und Praxis dargestellt und erläutert. Auch in unzähligen weiteren Gesprächen wurden die politischen Entscheidungsträger auf allen Ebenen über diese Tatsachen in Kenntnis gesetzt. LJV NRW



TIERSCHUTZ 23

Nur praxisgerecht ausgebildete Jagdhunde erfüllen die wichtigste Aufgabe im Jagdbetrieb – das Leiden von krankem Wild schnellstmöglich zu beenden!

